

An die Anwohner der  
Flieder-/Birkenstrasse  
5415 Nussbaumen

**07/364, Gemeinde Obersiggenthal  
Sanierung Flieder- / Birkenstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Abschluss der Bauarbeiten wird in der Flieder- und Birkenstrasse der Deckbelag eingebaut.

Für den Einbau des Deckbelags sind die Flieder- und die Birkenstrasse wie folgt gesperrt, siehe dazu auch den Plan auf der Rückseite:

Fliederstrasse Teil 1 grün Montag, 13. Juni 2022 06:00 bis Dienstag, 14. Juni 2022 06:00  
Birken- + Fliederstr. Teil blau Dienstag, 14. Juni 2022 06:00 bis Mittwoch, 15. Juni 2022 07:00  
Geh-, Fusswege + Wendplatz Mittwoch, 15. Juni 2022 07:00 bis Donnerstag, 16. Juni 2022 07:00

Während der Sperrung ist die Zu- und Wegfahrt nicht möglich. Als Ersatzparkplatz Ihres Fahrzeugs steht Ihnen der Kiesplatz beim Gemeindehaus zur Verfügung, im Plan auf der Rückseite violett gekennzeichnet. Die Arbeiten finden nur bei guter Witterung statt, ansonsten verschieben sich die Arbeiten um eine Woche auf Montag, 20. Juni 2022 bis Mittwoch, 22. Juni 2022.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauleitung gerne zur Verfügung.

**Bauleitung: Andreas Meier, Ingenieurbüro Senn AG 056 296 30 07 am@ingsenn.ch**  
**Bauführer: Roger Bühler, Birchmeier Bau AG 079 927 79 18 roger.buehler@birchmeier-bau.ch**

Die ganze Strasse wird in diesem Abschnitt vor dem Belageeinbau mit einem Haftkleber versehen. Deshalb ist die Strasse möglichst nicht zu betreten, da der **Haftkleber an den Schuhen haften** bleibt und diese stark verunreinigt. **Mit jedem Tritt bleibt eine Schmutzspur** auf Böden und Teppichen zurück. Der frisch eingebrachte **Asphalt weist eine hohe Temperatur** auf, welcher **beim Betreten zu Verbrennungen an Füßen oder Pfoten** führen kann.

Der Kehricht und das Grüngut in den gesperrten Abschnitten werden durch die Bauunternehmung eingesammelt und an einen für die Abfuhr zugänglichen Standort gebracht. Wir bitten Sie, diese am Sammeltag bis 7 Uhr an die Strasse zu stellen und die Container zu beschriften.

Die Beeinträchtigungen werden auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten Sie um Verständnis und Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Die Bauleitung



Andreas Meier



Bitte wenden

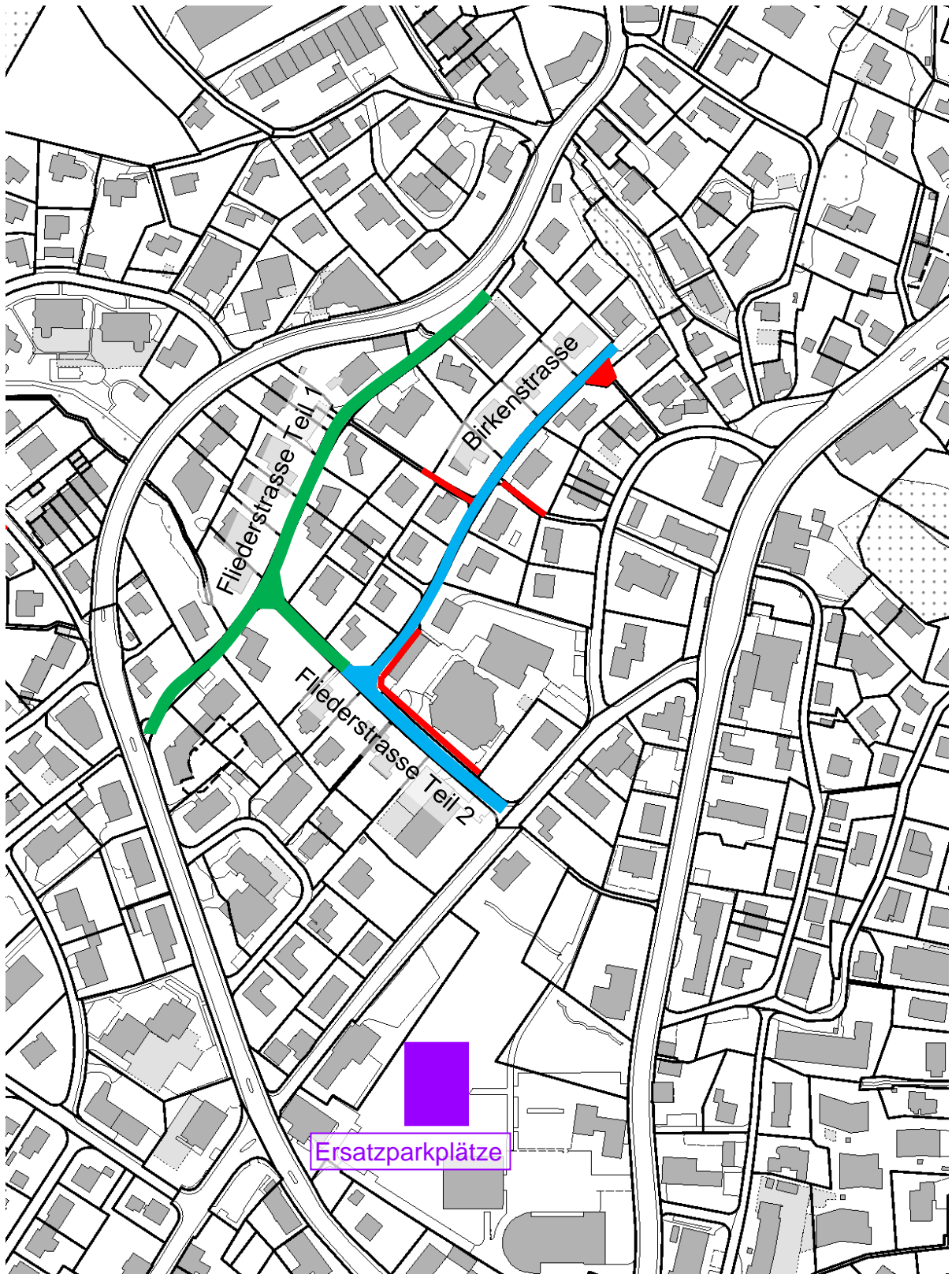
Kopie an:

- Gemeinde Obersiggenthal, Landstrasse 134 a, Nussbaumen
- EGS, Gässliackerstrasse 6, Nussbaumen
- Birchmeier Bau AG, Gewerbestrasse 21, Döttingen
- Blaulichtorganisationen
- Wasserversorgung, Gässliackerstrasse 6, Nussbaumen
- Regionalwerke AG Baden, Haselstrasse 15, Baden
- Obrist Transporte + Recycling AG, Industriestr. 13, Neuenhof
- Kindergarten Nüechtal



**GUTER PLAN.**

- Katholische Kirche, Nussbaumen



## Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

### Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

